

An die Mitglieder  
des Betriebsausschusses LVR-Jugendhilfe Rheinland

Köln, 10.11.2016  
Frau May  
LVR-Jugendhilfe  
Rheinland

**Betriebsausschuss LVR-Jugendhilfe Rheinland**

**Dienstag, 22.11.2016, 10:00 Uhr**

**Köln, Landeshaus, Rheinlandsaal**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur **11.** Sitzung lade ich herzlich ein.

Während der Sitzung sind Sie telefonisch zu erreichen unter Tel. Nr. 0221/809-2241

Falls es Ihnen nicht möglich ist, an der Sitzung teilzunehmen, bitte ich, dies umgehend der zuständigen Fraktionsgeschäftsstelle mitzuteilen, damit eine Vertreterin oder ein Vertreter rechtzeitig benachrichtigt werden kann.

T a g e s o r d n u n g

**Öffentliche Sitzung**

**Beratungsgrundlage**

- |    |   |                    |
|----|---|--------------------|
| 1. | Anerkennung der Tagesordnung  |                    |
| 2. | Niederschrift über die 9. Sitzung vom 05.09.2010  |                    |
| 3. | Niederschrift über die 10. Sitzung vom 05.10.2016   |                    |
| 4. | Wirtschaftsplanentwurf 2017 der LVR-Jugendhilfe Rheinland<br><u>Berichterstattung:</u> Herr Sudeck-Wehr                                     | <b>14/1533/1 E</b> |
| 5. | Systemsprenger, Abschlussbericht, Stand der Umsetzung innerhalb der LVR-Jugendhilfe Rheinland<br><u>Berichterstattung:</u> Herr Sudeck-Wehr | <b>14/1613 K</b>   |
| 6. | Mitteilungen der Betriebsleitung<br><u>Berichterstattung:</u> Herr Sudeck-Wehr  |                    |

7. Anfragen und Anträge der Fraktionen
8. Verschiedenes

#### **Nichtöffentliche Sitzung**

9. Niederschrift über die 9. Sitzung vom 05.09.2016
10. Niederschrift über die 10. Sitzung vom 05.10.2016
11. Strategische Zielplanung der LVR-Jugendhilfe Rheinland **14/1625** K  
Berichterstattung: Herr Sudeck-Wehr
12. Übersicht über die Vergaben im 3. Quartal 2016 mit einer **14/1614** K  
Vergabesumme ab 10.000 €.  
Berichterstattung: Herr Sudeck-Wehr
13. Mitteilungen der Betriebsleitung  
Berichterstattung: Herr Sudeck-Wehr
14. Anfragen und Anträge der Fraktionen
15. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen  
Der Vorsitzende

B l a n k e

**TOP 1      Anerkennung der Tagesordnung**

Niederschrift  
über die 9. Sitzung des Betriebsausschusses LVR-Jugendhilfe Rheinland  
am 05.09.2016 in Remscheid  
- öffentlicher Teil -

**Anwesend vom Gremium:**

**CDU**

Blondin, Marc  
Fenninger, Georg  
Ibe, Peter  
Lipschitz, Julia  
Pütz, Susanne  
Dr. Schlieben, Nils Helge  
Dr. Schoser, Martin  
Isenmann, Walburga

für Tondorf, Bernd

**SPD**

Franz, Michael  
Mederlet, Frank  
Nottebohm, Doris  
Schmitz, Hans  
Schnitzler, Stephan  
Schultes, Monika  
Strauß, Rajiv

**Bündnis 90/DIE GRÜNEN**

Blanke, Andreas

Vorsitzender

Johlke, Gisela  
Tuschen, Johannes-Jürgen

**FDP**

Hermann, Petra  
Müller-Rech, Franziska

**Die Linke.**

Pilgram, Ludger

**Freie Wähler/Piraten**

Dzur, Waltraud

**Verwaltung:**

Sudeck-Wehr, Stefan  
Bahr, Lorenz  
Dr. Lohbeck, Bernd

Klütsch, Thomas

Münch, Henriette

Artmann, Oliver

Kahlert, Birgit  
May, Petra

Betriebsleitung LVR-Jugendhilfe Rheinland  
Dezernent LVR-Dezernat Jugend  
Einrichtungsleitung Fichtenhain, LVR-Jugendhilfe  
Rheinland  
Einrichtungsleitung Euskirchen, LVR-Jugendhilfe  
Rheinland  
Einrichtungsleitung Euskirchen, LVR-Jugendhilfe  
Rheinland  
Bereichsleitung Remscheid, LVR-Jugendhilfe  
Rheinland  
LVR-Jugendhilfe Rheinland, Niederschrift  
LVR-Jugendhilfe Rheinland, Niederschrift

## Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung

1. Anerkennung der Tagesordnung

### Beratungsgrundlage

### Nichtöffentliche Sitzung

2. Niederschrift über die 8. Sitzung vom 09.06.2016
3. Lagebericht 2015 der LVR-Jugendhilfe Rheinland **14/1438 K**
4. Mitteilungen der Betriebsleitung
5. Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts 2015 der LVR-Jugendhilfe Rheinland **14/1436 K**
6. Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts 2016 der LVR-Jugendhilfe Rheinland. **14/1439 B**
7. Bericht über die Aufwendungen und Erträge der LVR-Jugendhilfe Rheinland im 2. Quartal 2016 **14/1440 K**
9. Übersicht über die Vergaben im 2. Quartal 2016 mit einer Vergabesumme ab 10.000 € **14/1441 K**
10. Strategische Zielplanung der LVR-Jugendhilfe Rheinland **14/1443 K**
11. Fachkräftemangel, Maßnahmen der Betriebsleitung, um dem Fachkräftemangel zu begegnen und ausscheidende Kräfte erfolgreich zu ersetzen. **14/1489 K**
12. Dienstanweisung und Geschäftsordnung für die Leitungsebene der LVR-Jugendhilfe Rheinland
13. Beschlusskontrolle
14. Anfragen und Anträge
15. Mitteilungen der Betriebsleitung
16. Verschiedenes

### Öffentliche Sitzung

17. Niederschrift über die 8. Sitzung vom 09.06.2016
18. Jahresabschluss 2015 der LVR-Jugendhilfe Rheinland und Entlastung der Betriebsleitung **14/1444 B**
19. Befristete Beschäftigungsverhältnisse 2015 **14/1277 K**
20. Systemsprenger, Ergebnisse des Projektes, Stand der Umsetzung innerhalb der LVR-Jugendhilfe Rheinland **14/1407 K**
21. Lebensdauerkosten bei Bauten berücksichtigen **14/126 FDP E**

- 22. Beschlusskontrolle
- 23. Anfragen und Anträge
- 24. Mitteilungen der Betriebsleitung
- 25. Verschiedenes

Beginn der Sitzung: 10:00 Uhr  
Ende nichtöffentlicher Teil: 11:40 Uhr  
Ende der Sitzung: 12:00 Uhr

## **Öffentliche Sitzung**

### **Punkt 1**

#### **Anerkennung der Tagesordnung**

Herr Blanke weist darauf hin, dass TOP 15 gestrichen werde, da dieser TOP bereits unter der Nummer 4 zu finden sei.

Die Tagesordnung wird anerkannt.

### **Punkt 17**

#### **Niederschrift über die 8. Sitzung vom 09.06.2016**

Die Niederschrift wird zur Kenntnis genommen.

### **Punkt 18**

#### **Jahresabschluss 2015 der LVR-Jugendhilfe Rheinland und Entlastung der Betriebsleitung Vorlage 14/1444**

Der Jahresabschluss 2015 und die Entlastung der Betriebsleitung werden einstimmig beschlossen.

1. Der Betriebsausschuss LVR-Jugendhilfe Rheinland nimmt den Jahresabschluss 2015 in der LVR-Jugendhilfe Rheinland gemäß Vorlage 14/1444 zur Kenntnis.

2. Er empfiehlt dem Landschaftsausschuss, den Jahresabschluss an die Landschaftsversammlung mit folgender Beschlussempfehlung weiterzuleiten:

2.1 Die Landschaftsversammlung stellt den Jahresabschluss 2015 der LVR-Jugendhilfe Rheinland fest. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2015 hat die Jugendhilfe Rheinland einen Fehlbetrag in Höhe von 70.733,79 € erwirtschaftet.

2.2 Mit dem Jahresfehlbetrag zum 31.12.2015 in Höhe von 70.733,79 € zuzüglich des Gewinnvortrages in Höhe von 17.312,75 € wird ein Betrag in Höhe von 53.421,04 € aus der Rücklage entnommen.

3. Der Betriebsleitung der LVR-Jugendhilfe Rheinland wird gemäß § 9 Abs. 3 Nummer 12 der Betriebssatzung Entlastung erteilt.

#### **Punkt 19**

#### **Befristete Beschäftigungsverhältnisse 2015**

#### **Vorlage 14/1277**

**Herr Sudeck-Wehr** berichtet, dass der prozentuale Anteil an befristeten Beschäftigungsverhältnissen im Durchschnitt in einem guten Rahmen liege. Befristungen werden in der LVR-Jugendhilfe Rheinland für gewisse Angebote benötigt.

**Herr Pilgram** merkt an, dass es positiv sei, dass die Entwicklung bei den befristeten Beschäftigungsverhältnissen insgesamt rückläufig sei, aber in der Jugendhilfe würden diese Zahlen wieder ansteigen. Er bittet um Erläuterung. Darüber hinaus bittet er um Auskunft darüber, wo sonst noch MitarbeiterInnen mit befristeten Verträgen eingesetzt werden.

**Herr Sudeck-Wehr** erläutert, dass für die Betreuung der Flüchtlinge Nicht-Fachkräfte befristet eingestellt werden müssen. Diese aber in keinem anderen Angebot beschäftigt werden können. Weitere befristete Verträge gäbe es im Schwerpunkt zur Abdeckung bei Schwangerschafts- und/oder Krankheitsvertretungen.

Der Bericht zur Entwicklung und zum aktuellen Stand der befristeten Beschäftigungsverhältnisse wird gemäß Vorlage 14/1277 zur Kenntnis genommen.

#### **Punkt 20**

#### **Systemsprenger, Ergebnisse des Projektes, Stand der Umsetzung innerhalb der LVR-Jugendhilfe Rheinland**

#### **Vorlage 14/1407**

**Herr Sudeck-Wehr** gibt einen Zwischenbericht zum Projekt Systemsprenger. Ein Projekt, für das Frau Dr. Projahn einen Werkvertrag erhalten hat. Im Gesamtkontext des Projektes Systemsprenger, möchte die LVR-Jugendhilfe Rheinland zwei Angebotsformen entwickeln: Zum einen einzelpädagogische Maßnahmen und zum anderen Gruppenmaßnahmen. Zu den einzelpädagogischen Maßnahmen wird im Verlauf der nächsten Wochen ein konkretes Konzept erstellt. Das Gruppenangebot gestaltet sich hingegen aufwendiger, so dass z.Zt. nicht davon auszugehen ist, dass es noch in 2016 umgesetzt werden kann. In der nächsten Betriebsausschusssitzung wird der Abschlussbericht des Projektes von Frau Dr. Projahn vorgelegt.

Der Projektstand zum Thema "Systemsprenger" in der Jugendhilfe Rheinland wird gemäß Vorlage 14/1407 zur Kenntnis genommen.

#### **Punkt 21**

#### **Lebensdauererosten bei Bauten berücksichtigen**

#### **Antrag 14/126 FDP**

**Frau Müller-Rech** möchte die Lebensdauererosten von Bauten durch die Verwaltung prüfen lassen. **Herr Schnitzler** wirft ein, dass über diesen Antrag nicht innerhalb seiner Fraktion abgestimmt werden konnte und hätte gerne eine Stellungnahme der Verwaltung. **Herr Dr. Schoser** schlägt vor, dass der Antrag ohne Beschluss in den Bau- und Vergabeausschuss geschoben werde. **Herr Blanke** erklärt, dass der Betriebsausschuss der LVR-Jugendhilfe Rheinland hier nicht der federführende Ausschuss sei und stellt den Vorschlag von Herrn Dr. Schoser zur Abstimmung.



Mit 6 Gegenstimmen (aus den Fraktionen: Die Linke, FDP, Bündnis 90/Die Grünen und Freie Wähler/Piraten) verschiebt der Betriebsausschuss den Antrag 14/126 ohne Beschluss in den Bau- und Vergabeausschuss.

**Punkt 22**  
**Beschlusskontrolle**

Die Beschlusskontrolle wird zur Kenntnis genommen.

**Punkt 23**  
**Anfragen und Anträge**

Es liegen keine Anfragen und Anträge vor.

**Punkt 24**  
**Mitteilungen der Betriebsleitung**

Herr Sudeck-Wehr lädt die Ausschussmitglieder zu einem Rundgang durch das LVR-Jugendheim Steinberg ein.

**Punkt 25**  
**Verschiedenes**

Es gibt keine Wortmeldungen.

Köln, 07.10.2016

Der Vorsitzende

B l a n k e

Solingen, 26.09.2016

Die Betriebsleitung

S u d e c k - W e h r

Niederschrift  
über die 10. Sitzung des Betriebsausschusses LVR-Jugendhilfe Rheinland  
am 05.10.2016 in Köln, Landeshaus  
- öffentlicher Teil -

**Anwesend vom Gremium:**

**CDU**

Blondin, Marc  
Fenninger, Georg  
Ibe, Peter  
Lipschitz, Julia  
Natus-Can M.A., Astrid  
Pütz, Susanne  
Dr. Schlieben, Nils Helge  
Dr. Schoser, Martin

**SPD**

Franz, Michael  
Böll, Thomas für Mederlet, Frank  
Nottebohm, Doris  
Schmitz, Hans  
Schnitzler, Stephan  
Recki, Gerda für Schultes, Monika  
Schmerbach, Cornelia für Strauß, Rajiv

**Bündnis 90/DIE GRÜNEN**

Peters, Anna für Blanke, Andreas  
Platz, Dorothea-Luise  
Tuschen, Johannes-Jürgen

**FDP**

Hermann, Petra  
Müller-Rech, Franziska

**Die Linke.**

Pilgram, Ludger Vorsitz

**Freie Wähler/Piraten**

Dzur, Waltraud

**Verwaltung:**

Sudeck-Wehr, Stefan  
Bahr, Lorenz  
Dr. Lohbeck, Bernd

Repp, Ben

Münch, Henriette

Wagner, Kai

Schomberg, Klaus-Hermann  
Kahlert, Birgit  
May, Petra

Betriebsleitung LVR-Jugendhilfe Rheinland  
Dezernent LVR-Dezernat Jugend  
Einrichtungsleitung Fichtenhain, LVR-Jugendhilfe  
Rheinland  
Einrichtungsleitung Halfeshof, LVR-Jugendhilfe  
Rheinland  
Einrichtungsleitung Euskirchen, LVR-Jugendhilfe  
Rheinland  
Einrichtungsleitung Remscheid, LVR-Jugendhilfe  
Rheinland  
Verwaltungsleitung LVR-Jugendhilfe Rheinland  
LVR-Jugendhilfe Rheinland, Niederschrift  
LVR-Jugendhilfe Rheinland, Niederschrift

## **Tagesordnung**

### **Öffentliche Sitzung**

### **Beratungsgrundlage**

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Niederschrift über die 9. Sitzung vom 05.09.2016
3. Wirtschaftsplanentwurf 2017 der LVR-Jugendhilfe Rheinland **14/1533 E**
4. LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention: Entwurf Jahresbericht 2015 **14/1378 K**
5. Arbeitsbericht der Ombudsleute
6. Mitteilungen der Betriebsleitung
7. Anfragen und Anträge der Fraktionen
8. Verschiedenes

### **Nichtöffentliche Sitzung**

9. Niederschrift über die 9. Sitzung vom 05.09.2016
10. Workshop Verwaltungsprozesse
11. Mitteilungen der Betriebsleitung
12. Anfragen und Anträge
13. Verschiedenes

Beginn der Sitzung:	10:00 Uhr
Ende öffentlicher Teil:	10:50 Uhr
Ende nichtöffentlicher Teil:	11:10 Uhr
Ende der Sitzung:	11:10 Uhr

**Herr Pilgram** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Betriebsausschusses der LVR-Jugendhilfe Rheinland.

### **Öffentliche Sitzung**

#### **Punkt 1**

#### **Anerkennung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird anerkannt.

## **Punkt 2**

### **Niederschrift über die 9. Sitzung vom 05.09.2016**

Die Niederschrift wird zur nächsten Betriebsausschusssitzung am 22.11.2016 vorgelegt.

## **Punkt 3**

### **Wirtschaftsplanentwurf 2017 der LVR-Jugendhilfe Rheinland Vorlage 14/1533**

**Herr Sudeck-Wehr** berichtet, dass der Wirtschaftsplanentwurf in enger Zusammenarbeit mit den Einrichtungsleitungen der LVR-Jugendhilfe Rheinland detailliert und mit einem verbesserten Risikomanagement erstellt wurde. Die eingeplante moderate Entgelterhöhung konnte auch bereits für 2017 mit den Jugendämtern verhandelt werden. Weiterhin erläutert **Herr Sudeck-Wehr**, dass die Duldung für den Betrieb der Kläranlage Halfeshof auslaufe und für den Anschluss an das kommunale Entsorgungsnetz der Stadt Solingen ein Betrag von 1,45 Mio Euro, auf zwei Jahre verteilt, in den Vermögensplan eingestellt sei. Insbesondere erhöhte Architektenleistungen und Instandhaltungskosten werden das Wirtschaftsergebnis belasten, so dass mit einem negativen Ergebnis von -78.000 € kalkuliert wird.

**Herr Schnitzler** bittet um Prüfung, ob die Kosten für den Anschluss der Kläranlage Halfeshof an das kommunale Entsorgungsnetz der Stadt Solingen in den Wirtschaftsplan eingestellt werden müssen und im Hinblick auf die Gebäudezielplanung die Umsetzung der Arbeiten herausgezögert werden kann. **Herr Sudeck-Wehr** wird vor der nächsten Ausschusssitzung eine entsprechende Information an die Fraktionen versenden.

**Herr Pilgram** weist darauf hin, dass es sich bei dieser Vorlage nicht um einen empfehlenden Beschluss handelt, sondern um eine Einbringung. Nach Diskussion in den Fraktionen werde die Vorlage in der nächsten Ausschusssitzung als empfehlender Beschluss eingebacht.

Der Wirtschaftsplanentwurf der LVR-Jugendhilfe Rheinland für das Jahr 2017 einschließlich des Kassenkreditrahmens und der Verpflichtungsermächtigungen gilt in der Fassung der Vorlage Nr. 14/1533 als eingebracht.

## **Punkt 4**

### **LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention: Entwurf Jahresbericht 2015 Vorlage 14/1378**

Es gibt keine Wortmeldungen.

Der Entwurf des Jahresberichtes 2015 zum LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wird gemäß Vorlage Nr. 14/1378 zur Kenntnis genommen. Nach der politischen Beratung im Ausschuss für Inklusion und im Beirat für Inklusion und Menschenrechte erfolgt die Kenntnisnahme in den weiteren Fachausschüssen. Nach einer abschließenden Bearbeitung wird dem Ausschuss für Inklusion im November die Endfassung zur Zustimmung vorgelegt. Die weitere Publikation erfolgt in Form einer Broschüre.

## **Punkt 5** **Arbeitsbericht der Ombudsleute**

**Herr Kühme** gibt einen Einblick in das Tätigkeitsfeld der Ombudspersonen. Er berichtet von einer positiven Zusammenarbeit mit der Betriebsleitung und den Einrichtungsleitungen. Inhaltlich würde man daran arbeiten, das Beschwerde- und Qualitätsmanagement der LVR-Jugendhilfe Rheinland weiterzuentwickeln. Herr Kühme habe bisher eine konkrete Anfrage eines Jugendlichen gehabt, welche er noch am selbigen Tag erfolgreich lösen konnte.

**Herr Lambertz** schließt sich den Ausführungen des Herrn Kühme an und berichtet, dass bisher ca. dreiviertel der Gruppen besucht wurden und sehr positive Eindrücke gesammelt werden konnten.

**Herr Tuschen** bittet um Auskunft, warum Frau Strieck ihr Mandat niedergelegt habe.

**Frau Platz** bittet um Erläuterung, was mit der Entwicklung eines Verfahrens, die Beschwerden der Kinder und Jugendlichen in die Arbeit der LVR-Jugendhilfe Rheinland einzubringen, gemeint sei.

**Herr Schnitzler** bittet um Erläuterung, wie sichergestellt wird, dass auch nach Ausscheiden von Frau Strieck die weiblichen Jugendlichen ihre Belange vortragen können.

**Herr Kühme** erklärt, dass ihm und auch Herrn Lambertz eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Betriebs- und Einrichtungsleitung wichtig sei. Bei der Bearbeitung einer Beschwerde, die an die Ombudsleute herangetragen werde, müsse die Leitung generell in die Informationskette aufgenommen werden. Frau Strieck sei hier grundsätzlich anderer Auffassung gewesen und habe daher ihr Mandat niedergelegt. Weiterhin erläutert **Herr Kühme**, dass derzeit ein Verfahren entwickelt werde, wie ein gesicherter Informationsaustausch mit der Einrichtungs-/Betriebsleitung gestaltet werden könne.

**Herr Sudeck-Wehr** teilt mit, dass sowohl die männlichen als auch die weiblichen Jugendlichen der LVR-Jugendhilfe Rheinland durch Herrn Lambertz und Herrn Kühme eine gute Betreuung erfahren. Unabhängig davon werde man sich jedoch bemühen, eine weibliche Ombudsperson zu finden. Eine entsprechende Ausschreibung sei in Vorbereitung und werde u.a. auch den Fraktionen in der Landschaftsversammlung Rheinland zur Kenntnis gegeben.

## **Punkt 6** **Mitteilungen der Betriebsleitung**

Es gibt keine Wortmeldungen.

## **Punkt 7** **Anfragen und Anträge der Fraktionen**

Es liegen keine Anfragen und Anträge vor.

**Punkt 8**  
**Verschiedenes**

Es gibt keine Wortmeldungen.

Köln, 03.11.2016

Solingen, 21.10.2016

Der stellvertretende Vorsitzende

Die Betriebsleitung

Pilgram

Sudeck - Wehr

## Ergänzungsvorlage-Nr. 14/1533/1

**öffentlich**

**Datum:** 28.10.2016  
**Dienststelle:** LVR-Jugendhilfe Rheinland  
**Bearbeitung:** Herr Sudeck-Wehr

<b>Betriebsausschuss LVR- Jugendhilfe Rheinland</b>	<b>22.11.2016</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Finanz- und Wirtschaftsausschuss</b>	<b>14.12.2016</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsausschuss</b>	<b>16.12.2016</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsversammlung</b>	<b>21.12.2016</b>	<b>Beschluss</b>

### Tagesordnungspunkt:

**Wirtschaftsplanentwurf 2017 der LVR-Jugendhilfe Rheinland**

### Beschlussvorschlag:

1. Der Wirtschaftsplanentwurf der LVR-Jugendhilfe Rheinland für das Jahr 2017 einschließlich des Kassenkreditrahmens und der Verpflichtungsermächtigungen wird in der Fassung der Vorlage Nr. 14/1533/1 festgestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Wirtschaftsplanentwurf 2017 bis zur Drucklegung noch an die aktuelle Entwicklung anzupassen und ggf. erforderliche Änderungen ohne Einzelaufführung im Veränderungsnachweis bei Drucklegung des endgültigen Wirtschaftsplanes vorzunehmen, soweit diese keine Auswirkungen auf das ausgewiesene Ergebnis haben.

### UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. nein

### Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming. nein



Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

## **Zusammenfassung:**

Das gebundene Exemplar des Wirtschaftsplanentwurfes 2017 der LVR-Jugendhilfe Rheinland wurde am 28.09.2016 als Anlage zum Entwurf der Haushaltssatzung 2017/2018 in die Landschaftsversammlung eingebracht (Vorlage Nr. 14/1516); er wurde von dort den Fachausschüssen zur weiteren Beratung zugeleitet.

## **Begründung der Ergänzungsvorlage Nr. 14/1533/1:**

In der Sitzung vom 05.10.2016 hat der Betriebsausschuss der LVR-Jugendhilfe Rheinland die Beratung zum Wirtschaftsplanentwurf auf die Sitzung am 22.11.2016 vertagt.

## **Begründung der Vorlage Nr. 14/1533:**

Im Rahmen der Einbringung des Haushaltes in der Sitzung der Landschaftsversammlung am 28.09.2016 wurden die gebundenen Exemplare der Wirtschaftsplanentwürfe als Anlage zur Haushaltssatzung 2017/2018 vorgelegt und von dort den Fachausschüssen zur weiteren Beratung zugeleitet.

Der Betriebsausschuss LVR-Jugendhilfe Rheinland berät gem. § 9 Abs. 2 Nr. 1 der Betriebssatzung für die Jugendhilfeeinrichtungen des Landschaftsverbandes Rheinland über den Entwurf des Wirtschaftsplanes der LVR-Jugendhilfe Rheinland.

Bezüglich der Einzelheiten wird auf Teil D des gebundenen Exemplars verwiesen.

S u d e c k – W e h r

Betriebsleitung



# Wirtschafts pläne 2017

ZUM  
HAUSHALTSPLAN

2017/2018  
Entwürfe



## **Betriebsausschuss LVR-Jugendhilfe**

---

### **Wirtschaftsplan der LVR-Jugendhilfe Rheinland 2017**

1. Allg. Erläuterungen zum Wirtschaftsplan der LVR-Jugendhilfe Rheinland	D 4
2. Bestimmungen zur Ausführung des Wirtschaftsplanes	D 6
3 . Erfolgsplan	D 9
4. Vermögensplan / Investitionsprogramm	D 10
5. Stellenübersicht	D 12
6. Finanzplan	D 14

**Wirtschaftsplan 2017  
der  
LVR - Jugendhilfe Rheinland**

<b>Teil</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Seite</b>
Teil 1	Erfolgsplan	D 9
Teil 2	Vermögensplan / Investitionsprogramm	D 10 - D 11
Teil 3	Stellenübersicht	D 12 - D 13
Teil 4	Finanzplan	D 14 - D 15

# Strukturdaten LVR - Jugendhilfe Rheinland

Angebot	Plätze		
	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017

## LVR - Jugendhilfe Rheinland - Jugendheim Halfeshof

Intensiv	105	114	107
Haftvermeidung*	8	8	-
Verselbständigung**	12	8	17
Erziehungsstellen	8	11	10
Frauenwohnprojekt	-	8	8
Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	-	12	25
Tagesgruppe	34	33	30
Schule***	125	100	27
Ausbildung****	33	33	12
	<b>325</b>	<b>327</b>	<b>236</b>
<u>Fachleistungsstunden</u>	6.733	6.960	5.700

\* Umwandlung in UMF-Gruppe

\*\* inkl. 9 Plätze UMF-Bewo

\*\*\* Reduzierte Platzzahl aufgrund der Auslagerung zum Dez. 5

\*\*\*\* Reduzierte Platzzahl aufgrund des neuen Werkstattkonzeptes

## LVR - Jugendhilfe Rheinland - Jugendheim Steinberg

Intensiv	40	40	40
Traumapädagogische Gruppe	-	7	7
	<b>40</b>	<b>47</b>	<b>47</b>
<u>Fachleistungsstunden</u>	1.339	1.400	1.200



# Strukturdaten LVR - Jugendhilfe Rheinland

## LVR - Jugendhilfe Rheinland - Fichtenhain

Angebot	Plätze		
	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017
Intensiv	87	86	86
SBW	9	2	3
Familiengruppen	17	15	16
Erziehungsstellen *	20	21	23
Tagesgruppe	7	7	7
<hr/>			
Tagesgruppe Jugendcafé	4	4	4
Jugendwerkstatt	24	24	24
Ausbildung**	25	23	16
Schule	30	30	25
	<b>223</b>	<b>212</b>	<b>204</b>
<hr/>			
<u>Fachleistungsstunden</u>	3.127	4.000	4.000

\* inkl. 2 Plätze Bereitschaftspflege

\*\* Reduzierte Patzzahl aufgrund des neuen Werkstattkonzeptes

## LVR - Jugendhilfe Rheinland - Wohngruppen Euskirchen

Intensiv	27	27	27
Traumapädagogische Gruppen	7	14	14
Familienhäuser	24	25	25
Familiengruppen	16	16	15
Erziehungsstellen	15	15	10
Sozialpäd. Lebensgemeinschaft *			3
UMA-Gruppe**			7
	<b>89</b>	<b>97</b>	<b>101</b>
<hr/>			
<u>Fachleistungsstunden</u>	6.497	6.470	7.200

\* neues Angebot, zum Zeitpunkt der Wirtschaftsplanung 2016 noch nicht bekannt

\*\* Neueröffnung Mitte 2016

## LVR-Jugendhilfe Rheinland

	<b>677</b>	<b>683</b>	<b>588</b>
<hr/>			
<u>Fachleistungsstunden</u>	<b>17.696</b>	<b>18.830</b>	<b>18.100</b>

# **Allgemeine Erläuterungen zum Wirtschaftsplan der LVR - Jugendhilfe Rheinland**

## **1. Rechtsgrundlagen**

Die "LVR-Jugendhilfe Rheinland" (LVR-JHR) wird seit dem 01.01.2007 als eigenbetriebsähnliche Einrichtung des Landschaftsverbandes Rheinland nach den Vorschriften der Gemeindeordnung, der Eigenbetriebsverordnung, der Landschaftsverbandsordnung sowie der von der Landschaftsversammlung am 21.09.2006 beschlossenen und zuletzt am 28.04.2015 geänderten Betriebsatzung geführt.

Die §§ 14 Abs. 1 und 18 EigVO in Verbindung mit § 12 Abs. 1 sowie § 5 Abs. 2 der Betriebsatzung regeln die Aufstellung des Wirtschaftsplanes. Er besteht aus Erfolgsplan, Vermögensplan, Stellenübersicht, einschließlich der Finanzplanung nach § 18 EigVO.

Die Ausführung des Erfolgsplanes sowie die Rechnungsführung des Betriebes richten sich nach den Regeln der doppelten kaufmännischen Buchführung.

## **2. Aufgabenstellung**

Die Aufgabenstellung der wie ein Eigenbetrieb geführten Einrichtung "LVR-Jugendhilfe Rheinland" ergibt sich aus § 85, Abs. 2, Nr. 3 KJHG (SGB VIII). Der überörtliche Träger ist sachlich zuständig für die Anregung und Förderung von Einrichtungen, Diensten und Veranstaltungen sowie deren Schaffung und Betrieb, soweit sie den örtlichen Bedarf übersteigen; dazu gehören insbesondere Einrichtungen, die eine Schul- oder Berufsausbildung anbieten, sowie Jugendbildungsstätten. Als überörtliches Angebot des öffentlichen Trägers hat die LVR-JHR die besondere Verpflichtung, innovative und ungewöhnliche Projekte der Jugendhilfe zu erproben und bei Eignung auf den Weg zu bringen.

Die meisten der Betreuungsangebote leiten sich unmittelbar aus dieser Aufgabenbeschreibung ab, die anderen sind in der jeweiligen örtlichen Jugendhilfeplanung verankert und mit den anderen Trägern unter Beachtung des Prinzips der Subsidiarität abgestimmt. Alle Einrichtungen sind in den jeweiligen Arbeitsgemeinschaften nach § 78 KJHG etabliert.

## **3. Leistungsangebot**

Die LVR-Jugendhilfe Rheinland betreut an den vier Standorten Euskirchen, Solingen, Remscheid und Tönisvorst ca. 600 junge Menschen und Familien mit ihren rund 410 Mitarbeitenden. Die Jugendhilfe Rheinland bietet im Verbund ein umfassendes Angebot von ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen zur Erziehung, ergänzt durch Ausbildungswerkstätten sowie präventiven Projekten an.

Das Angebot wird dabei kontinuierlich den Bedarfen der Jugendhilfe entsprechend modifiziert und erweitert. Dies geschieht in enger Bedarfsabstimmung mit den örtlichen Jugendämtern, womit der Betrieb den Bedarfen der kommunalen Mitgliedskörperschaften nachkommt.

Die Leistungen der LVR-Jugendhilfe Rheinland werden rheinlandweit und darüber hinaus von gut 100 Jugendämtern nachgefragt.

Zur Umsetzung der von den Jugendämtern gewünschten passgenauen Hilfen nach Baukastensystem mit flexiblen Angeboten und Falltreue ist ein Umfeld wie der Campus Halfeshof notwendig. Er stellt durch die privaten und institutionellen Mieter ein weitestgehend normales Um-

feld dar und bietet doch kurze Wege, um Schule, Ausbildung, Freizeit, Wohnen und Betreuung so fördernd wie nötig und so normal wie möglich zu gestalten. Ergänzt wird das Angebot an diesem Standort durch einen Ausbau ambulanter und familienorientierter Leistungen wie Erziehungsstellen und intensiver Familienarbeit. In 2016 wurden zusätzlich Angebote für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge aufgebaut.

Am Standort Euskirchen haben sich neben den bewährten stationären Angeboten in Wohngruppen, die Angebote der Familienhäuser gut etabliert, die ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfen mit schnellen Übergangsmöglichkeiten für Kinder und Eltern bieten. Die speziellen Betreuungs- und Behandlungsformen in Form von traumapädagogischen Intensivgruppen wurden erweitert und werden gut angenommen. Die Nachfrage nach ambulanten Leistungen hat weiter zugenommen, so dass das Angebot an sozialpädagogischer Familienhilfe erfolgreich ausgeweitet wurde. Eine stationäre Gruppe für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge wurde in 2016 eröffnet.

Das Mädchenwohnheim Remscheid mit seinem qualifizierten Angebot für Jugendliche mit psychischen Auffälligkeiten und weiteren Spezialgruppen für besonders belastete Mädchen ist weiterhin stark nachgefragt. Ergänzend werden hier heilpädagogische und ambulante Leistungen etabliert. In 2015 wurde das Angebot um eine traumpädagogische Intensivgruppe für Mädchen mit 7 Plätzen erweitert.

Der Standort Fichtenhain bietet den Jugendämtern ein sehr differenziertes Angebot, mit qualifizierten und verlässlichen Lösungen auch für komplexe Problemlagen. Das Angebot beinhaltet ambulante, teilstationäre, stationäre Maßnahmen sowie Hilfen in Familiengruppen bzw. Erziehungsstellen an. Die schulische Begleitung wird auf dem Stammgelände durch das Rhein-Maaß-Berufskolleg sichergestellt. Auch die Werkstätten werden weiterhin als Ausbildungsbetriebe genutzt. Das modifizierte Schul- und Ausbildungskonzept berücksichtigt die veränderte Nachfragentwicklung und führt zu einer Reduktion der Ausbildungs- und Werkstattplätze.

#### **4. Aufstellung des Wirtschaftsplanes**

Die Erlösplanung für den Jugendhilfebereich erfolgt auf der Basis der verhandelten und geplanten Entgelte und der erwarteten Belegung. Hierbei wurde eine moderate Entgeltsteigerung von 2% einkalkuliert.

Trotz der angespannten Finanzlage der Kommunen ist mit einer gleichbleibenden Nachfrage zu rechnen. Aufgrund der starken Orientierung an den Bedarfen der Mitgliedskörperschaften, werden die Angebote der JHR weiterhin benötigt, so dass von einer angemessenen Auslastung entsprechend den Annahmen in den kalkulierten Entgelten ausgegangen wird.

Die Abschreibungen der Gebäude basieren auf der im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 vorzunehmenden Korrektur der Gebäudewerte und Nutzungsdauern sowie der neuen Abschreibungen aufgrund der im Vermögensplan angesetzten Investitionen.

Im Vermögensplan sind die Aufwendungen der Kläranlage für den Anschluss an das öffentliche Kanalnetz in Solingen enthalten. Die Kläranlage muss aufgrund landesrechtlicher Vorschriften aufgegeben werden. Aktuell wird von einer weiteren Duldung bis in das Jahr 2018 ausgegangen, so dass die Investitionen für das Jahr 2017 und 2018 eingestellt werden. Eine Fertigstellung und die Aufnahme des Betriebes werden für 2018 geplant. Mögliche weitere Investitionen resultierend aus dem anstehenden Gebäudekonzept sind nicht enthalten.

Die Stellenübersicht wurde den aktuellen tarifvertraglichen Gegebenheiten entsprechend aufgestellt. Auch nach Einführung des Tarifvertrags für den Sozial- und Erziehungsdienst sind zahlreiche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter Ausnutzung ihres Wahlrechts in der bisherigen Vergütungsgruppe nach Tarif E verblieben.

Die Liegenschaften im Halfeshof dienen vorrangig dazu, Jugendhilfeangebote umzusetzen. Von der Jugendhilfe aktuell nicht benötigte Immobilien werden zwischenvermietet.

Der Wirtschaftsplan berücksichtigt alle bekannten Lasten durch Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für Beamte der Jugendhilfe Rheinland sowie die Auswirkungen der Altersteilzeitregelungen.

Für die Jugendhilfe Rheinland wird ein negatives Ergebnis von -78T€ geplant. In diesem Ergebnis sind Sonderaufwendungen in Höhe von 150T€ für die externe Unterstützung (z. B. Architektenleistungen) im Rahmen der Gebäudezielplanung und Sanierung der Gebäude enthalten.

### **Bestimmungen für die Ausführung des Wirtschaftsplanes**

Für die Ausführung des Wirtschaftsplanes sind die Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung und der Betriebssatzung für die LVR-Jugendhilfe Rheinland zu Grunde zu legen.

#### *1. Deckungsfähigkeit der Ansätze des Vermögensplanes*

Ausgaben für verschiedene Vorhaben, die sachlich eng zusammenhängen, werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Mehrausgaben für Einzelvorhaben im Vermögensplan bedürfen der Zustimmung des Betriebsausschusses, wenn sie nicht gedeckt sind oder wenn sie EUR 50.000,00 oder mehr als 30% des Ansatzes für Einzelvorhaben, mindestens jedoch EUR 25.000,00 überschreiten.

Bei Eilbedürftigkeit tritt an die Stelle der Zustimmung des Betriebsausschusses die Entscheidung der Direktorin des LVR im Einverständnis mit dem Vorsitzenden des Landschaftsausschusses.

#### *2. Änderung des Wirtschaftsplanes*

Der Wirtschaftsplan ist unverzüglich durch Beschluss der Landschaftsversammlung zu ändern, wenn

a) beim Erfolgsplan von veranschlagten Erträgen und Aufwendungen in erheblichem Umfang abgewichen werden muss.

b) beim Vermögensplan die Gesamtsumme der Ausgaben wesentlich erhöht werden soll oder erheblich höhere Deckungsmittel aus dem Haushalt des Landschaftsverbandes Rheinland zum Ausgleich des Planes notwendig werden.

c) im Vermögensplan weitere Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen werden sollen.

d) eine erhebliche Vermehrung oder Hebung der in der Stellenübersicht vorgesehenen Stellen erforderlich wird, es sei denn, dass es sich um eine vorübergehende Einstellung von Aushilfskräften handelt. Eine erhebliche Vermehrung oder Hebung der in der Stellenübersicht vorgesehenen Stellen liegt vor, wenn die Gesamtzahl um mehr als 10 % vermehrt oder mehr als 10% der Stellen um mehr als eine Vergütungs-/ Lohngruppe angehoben werden.

### *3. Mehraufwendungen und Mindererträge gegenüber dem Wirtschaftsplan*

Bei Mehraufwendungen und Mindererträgen ist nach den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung und der Betriebssatzung zu verfahren.

### *4. Unterrichtspflicht*

Auf die allgemeine Unterrichtspflicht gegenüber Betriebsausschuss, Landesdirektorin und Kämmerin wird hingewiesen.



Gesamt-Erfolgsplan	2015	Plan 2016	Plan 2017
	€	€	€
<b>1. Umsatzerlöse</b>	27.041.801	28.320.000	29.583.000
<b>2. Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen</b>		0	
<b>3. Andere aktivierte Eigenleistungen</b>		0	
<b>4. sonstige betriebliche Erträge</b>	1.331.981	1.043.000	969.000
	28.373.782	29.363.000	30.552.000
<b>5. Materialaufwand:</b>			
a) Aufwendungen für Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	2.504.791	2.523.000	2.966.000
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.273.107	1.255.000	1.506.000
	3.777.898	3.778.000	4.472.000
<b>6. Personalaufwand</b>			
a) Besoldung, Löhne und Gehälter	16.479.058	17.391.000	17.674.000
b) Sozialabgaben, Altersversorgung u. Aufw. f. Unterstützung	4.542.416	4.702.000	4.846.000
	21.021.474	22.093.000	22.520.000
<b>7. Abschreibungen</b>	824.678	769.000	517.000
<b>8. sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	1.969.585	1.945.000	2.252.000
a) Steuern, Abgaben und Versicherungen	163.666	165.000	160.000
b) Mieten, Pacht und Leasing	610.583	525.000	625.000
<b>9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	54.041	70.000	60.000
<b>10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	0	3.000	0
	3.622.553	3.471.000	3.614.000
<b>11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	-48.143	21.000	-54.000
<b>12. Außerordentliche Erträge</b>	0	0	
<b>13. Außerordentliche Aufwendungen</b>	0	0	
<b>14. Außerordentliches Ergebnis</b>	0	0	
<b>15. Sonstige Steuern</b>	22.591	21.000	24.000
<b>16. Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>-70.734</b>	<b>0</b>	<b>-78.000</b>
<b>17. Entnahme aus Gewinnrücklagen</b>	0	0	78.000
<b>18. Ergebnis</b>	<b>-70.734</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Höchstbetrag der Kassenkredite
-----------------------------------

3.500.000
-----------

1 Lfd. Nr.	2 Investitionsvorhaben Bezeichnung, Begründung, Bemerkungen	3 Ansatz 2017	4 Ansatz 2016	5 Ausgaben bis 2015	6 Voraussichtl. Rate 2016	7 Lfd. Nr.	8 Vorgesehene Raten				11 Aus- gaben ab 2021	12 Gesamt- ausgabe- bedarf	13	14 Zuweisungen			17 Folge- kosten	18 Zustän- digkeit
							2018	2019	2020	2021				LVR	Sonstige	Eigenmit.		

**I. Lang- und mittelfristige Anlagegüter**

**I. Lang- und mittelfristige Anlagegüter**

			€	€	€	€		€	€	€	€	€	€	€	€	€		
I.1	Anschluß der Kläranlage des Halfeshofes an das kommunale Entsorgungsnetz	EA	725.000	0	0	0	I.1	725.000				1.450.000		1.450.000				TV / JHR
		VE	725.000															
I.2	Einbau eines tragfähigen Bodens im ehemaligen Wirtschaftsgebäude im Halfeshof	B	45.000	45.000	0	0	I.2					45.000				45.000		JHR
I.3	Werkzeugmaschine für Ausbildungswerkstatt	B	95.000	95.000	0	0	I.3					95.000				95.000		JHR
I.4	Einbau von Fenster im OG der Werkhalle in Tönisvorst	B	70.000	70.000	0	0	I.4					70.000				70.000		JHR
I.5	Verselbständigungsappartment Süchteln	B	70.000	0	0	0	I.5					70.000				70.000		JHR
I.6	Neubau Garage AWG Flamersheim	B	17.000	0	0	0	I.6					17.000				17.000		JHR
<b>Summe I</b>			<b>1.022.000</b>	<b>210.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>Su. I</b>	<b>725.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.747.000</b>		<b>1.450.000</b>	<b>0</b>	<b>297.000</b>	<b>0</b>	

**II. Kurzfristige Anlagegüter über 3 u. bis 15 Jahre**

**II. Kurzfristige Anlagegüter über 3 u. bis 15 Jahre**

II.1	Beschaffung von Anlagegütern	E	300.000	250.000	250.000	250.000	II.1	350.000	350.000	350.000	350.000	2.200.000	2015	2016	2017	2018	2019ff.	250.000	250.000	300.000	350.000	1.050.000	JHR

<b>Summe II</b>			<b>300.000</b>	<b>250.000</b>	<b>250.000</b>	<b>250.000</b>	<b>Su. II</b>	<b>350.000</b>	<b>350.000</b>	<b>350.000</b>	<b>350.000</b>	<b>2.200.000</b>	<b>8</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2.200.000</b>	<b>0</b>					
-----------------	--	--	----------------	----------------	----------------	----------------	---------------	----------------	----------------	----------------	----------------	------------------	----------	----------	----------	----------	------------------	----------	--	--	--	--	--

<b>Summe I + II</b>			<b>1.322.000</b>	<b>460.000</b>	<b>250.000</b>	<b>250.000</b>	<b>Su. I+II</b>	<b>1.075.000</b>	<b>350.000</b>	<b>350.000</b>	<b>350.000</b>	<b>3.947.000</b>		<b>1.450.000</b>	<b>0</b>	<b>2.497.000</b>	<b>0</b>						
---------------------	--	--	------------------	----------------	----------------	----------------	-----------------	------------------	----------------	----------------	----------------	------------------	--	------------------	----------	------------------	----------	--	--	--	--	--	--

**Erläuterungen:** Ä = Fortführungsmaßnahme mit Änderung  
B = Baukosten

E = Einrichtungskosten  
EA = Errichtungs- und Anschlußkosten

K = Kauf  
Pk= Planungskosten

TV = Träger / LVR  
VE= Verpflichtungsermächtigungen

JHR = Jugendhilfe Rheinland



**I.) Beschäftigte**

Entgelt- gruppe	Stellenzahl 2017	Stellenzahl 2016	Besetzte Stellen per 31.03.2016	Veränderungen u. Bemerkungen
AT	1	1	1	
E 15 Ü	0	0	0,5	Projektstelle befristet
E 14	5	5	5,49	
E 13	8,5	9	5	Belegung vakanter Bereichsleiterstellen
E 12 = S 18	6,29	5	6,29	
S 15	3,37	3	2,77	
S 12	31,29	29,25	22,71	
S 11b	3	0	0	aufgrund neuer Angebotsform (Frauenwohnprojekt)
E 10	1	1	0	
S 10	8,8	12	13	Umstrukturierung Werkstätten
E 9	1	1	38,45	aus Überleitung TVÖD-B SUE, Wahlrecht E/S-Eingruppierung, jetzt S8b, S9
S 9	44,25	47,25	29,66	
E 8	14,07	12	10,26	
S 8b	206,23	208,05	167,95	aus Überleitung TVÖD-B SUE, Wahlrecht E/S-Eingruppierung, auch E9
E 6	9,5	4,5	10	
E 5	1	5,7	2,5	
E 4	0	0,5	0	
S 4	6,6	4,5	12,44	
E 2	7,65	4,5	5,51	
S 2	0,5	0	2,2	
E 1	0,25	0,25	0,25	
<b>Summe</b>	359,3	353,5	335,98	

**II.) Nachwuchskräfte**

Art / Funktion	Stellenzahl 2017	Stellenzahl 2016	Besetzte Stellen per 31.03.2016	Veränderungen u. Bemerkungen
Vorpraktikum	0	0	0	
Berufspraktikum	12	15	16,41	
Erzieheranwärter	6	7	1,5	
<b>Summe</b>	18	22	17,91	

**III.) B e a m t e**

Laufbahngruppe / Besoldungsgruppe	Stellenzahl 2017	Stellenzahl 2016	Besetzte Stellen per 31.03.2016	Veränderungen u. Bemerkungen
Gehobener Dienst				
A 11-13	0	0	0	
A 10	0,5	0,5	0,5	Nachweisbereich
A 9	0	0	0	
<b>Summe</b>	0,5	0,5	0,5	

**IV.) S o n s t i g e S t e l l e n**

Art / Funktion	Stellenzahl 2017	Stellenzahl 2016	Besetzte Stellen per 31.03.2016	Veränderungen u. Bemerkungen
Bundes-Freiwilligendienst	6	9	2	
Freiwilliges, ökolog. Jahr	2	2	0	
Freiwilliges, soziales Jahr	0	2	0	
<b>Summe</b>	8	13	2	

**V.) G e s a m t ü b e r s i c h t**

Art	Stellenzahl 2017	Stellenzahl 2016	Besetzte Stellen per 31.03.2016	Veränderungen u. Bemerkungen
Beschäftigte	359,3	353,5	335,98	
Nachwachskräfte	18	22	17,91	
Beamte	0,5	0,5	0,5	
Sonstige Stellen	8	13	2	
<b>Summe</b> (ohne sonstige Stellen)	377,8	376	354,39	

**VI.) Dienstposten mit Dienstwohnungsberechtigung**

- keinen

	2016	2017	Veränderung	2018	Veränderung	2019	Veränderung	2020	Veränderung
	Wirtschafts- plan	Wirtschafts- plan	gegenüber Vorjahr	Planungs- ergebnis	gegenüber Vorjahr	Planungs- ergebnis	gegenüber Vorjahr	Planungs- ergebnis	gegenüber Vorjahr
	T€	T€	%	T€	%	T€	%	T€	%
<b>1. Umsatzerlöse</b>	28.320	29.583	+ 4,5%	30.175	+ 2,0%	30.779	+ 2,0%	31.395	+ 2,0%
<b>2. Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen</b>	0	0	-	0	-	0	-	0	-
<b>3. Andere aktivierte Eigenleistungen</b>	0	0	-	0	-	0	-	0	-
<b>4. sonstige betriebliche Erträge</b>	1.043	969	- 7,1%	980	+ 1,1%	990	+ 1,0%	1.000	+ 1,0%
	29.363	30.552	+ 4,0%	31.155	+ 2,0%	31.769	+ 2,0%	32.395	+ 2,0%
<b>5. Materialaufwand</b>									
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	2.523	2.966	+ 17,6%	3.025	+ 2,0%	3.086	+ 2,0%	3.148	+ 2,0%
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.255	1.506	+ 20,0%	1.386	- 8,0%	1.414	+ 2,0%	1.442	+ 2,0%
	3.778	4.472	+ 18,4%	4.411	- 1,4%	4.500	+ 2,0%	4.590	+ 2,0%
<b>6. Personalaufwand</b>									
a) Löhne und Gehälter	17.391	17.674	+ 1,6%	18.027	+ 2,0%	18.388	+ 2,0%	18.756	+ 2,0%
b) Sozialabgaben, Altersversorgung u. Aufw. f. Unterstützung	4.702	4.846	+ 3,1%	4.943	+ 2,0%	5.042	+ 2,0%	5.143	+ 2,0%
	22.093	22.520	+ 1,9%	22.970	+ 2,0%	23.430	+ 2,0%	23.899	+ 2,0%
<b>7. Abschreibungen</b>	769	517	- 32,8%	577	+ 11,6%	587	+ 1,7%	597	+ 1,7%
<b>8. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	1.945	2.252	+ 15,8%	2.300	+ 2,1%	2.350	+ 2,2%	2.390	+ 1,7%
a) Steuern, Abgaben und Versicherungen	165	160	- 3,0%	163	+ 1,9%	166	+ 1,8%	170	+ 2,4%
b) Mieten, Pacht und Leasing	525	625	+ 19,0%	638	+ 2,1%	651	+ 2,0%	664	+ 2,0%
<b>9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	70	60	- 14,3%	60	0,0%	60	0,0%	60	0,0%
<b>10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	3	0	- 100,0%	0	-	0	-	0	-
	3.471	3.614	+ 4,1%	3.738	+ 3,4%	3.814	+ 2,0%	3.881	+ 1,8%
<b>11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	21	-54	- 357,1%	36	- 166,7%	25	- 30,6%	30	+ 20,0%
<b>12. Außerordentliche Erträge</b>	0	0	-	0	-	0	-	0	-
<b>13. Außerordentliche Aufwendungen</b>	0	0	-	0	-	0	-	0	-
<b>14. Außerordentliches Ergebnis</b>	0	0	-	0	-	0	-	0	-
<b>15. Sonstige Steuern</b>	21	24	+ 14,3%	24	0,0%	25	+ 4,2%	25	0,0%
<b>16. Jahresüberschuss /-fehlbetrag</b>	0	-78	-	27	-	0		0	
<b>17. Entnahme aus Gewinnrücklagen</b>	0	78	-						
<b>18. Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-</b>	<b>27</b>	<b>-</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>-</b>

## Vorlage-Nr. 14/1613

öffentlich

**Datum:** 04.11.2016  
**Dienststelle:** LVR-Jugendhilfe Rheinland  
**Bearbeitung:** Herr Sudeck-Wehr

**Betriebsausschuss LVR- 22.11.2016 Kenntnis  
Jugendhilfe Rheinland**

### Tagesordnungspunkt:

**Systemsprenger, Abschlussbericht, Stand der Umsetzung innerhalb der LVR-Jugendhilfe Rheinland**

### Kenntnisnahme:

Der Projektstand zum Thema "Systemsprenger" in der LVR-Jugendhilfe Rheinland wird gemäß Vorlage 14/1613 zur Kenntnis genommen.

### UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. nein

### Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming. nein

### Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

S u d e c k - W e h r

Betriebsleitung

## **Zusammenfassung:**

Frau Dr. Projahn hat im Rahmen eines Projektauftrags zu dem Thema Systemsprenger ihren Abschlussbericht vorgelegt, der als Anlage beiliegt. Die Jugendhilfe Rheinland wird ein Konzept für eine einzelpädagogische Maßnahme für Systemsprenger entwickeln. Die Konzeptionierung und Umsetzung eines Gruppenangebotes für Systemsprenger wird von der Jugendhilfe Rheinland weiter vorangetrieben. Hierfür werden weitere Schritte eingeleitet.

Insbesondere die Kooperation mit den Kinder- und Jugendpsychiatrien muss auf eine weitreichendere Basis gestellt werden. Die Gespräche mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Bonn und Düsseldorf werden entsprechend aufgenommen und weiter ausgebaut. Darüber hinaus wird auf Dezernatsebene besprochen, wie die Kooperationsstrukturen zwischen den Dezernaten 4 und 8 weiter gestaltet und intensiviert werden können. Des Weiteren wird Kontakt zu den Jugendämtern Bonn und Bornheim aufgenommen.

## **Begründung der Vorlage Nr. 14/1613:**

### **Systemsprenger in der LVR-Jugendhilfe Rheinland**

#### **Vorbemerkungen**

In der Betriebsausschusssitzung am 05.09.2016 wurde bereits über den Zwischenstand des Projektes Systemsprenger berichtet. Frau Dr. Projahn hatte im Rahmen eines 4-monatigen Werkvertrags den Auftrag, eine Konzept-, Leistungsbeschreibung und ein Finanzierungskonzept zu erstellen sowie eine Kooperationsvereinbarung mit den LVR-Kliniken für die Bereitstellung eines Konsiliardienstes zu verhandeln. Der Abschlussbericht von Frau Dr. Projahn liegt nunmehr vor.

#### **Erkenntnisse aus dem Projektauftrag**

Die Ausführungen von Frau Dr. Projahn zu den Angeboten für sogenannte „Systemsprenger“ im bundesweiten Vergleich machen deutlich, wie vielfältig und unterschiedlich diese ausfallen.

Bei allen Angeboten zeigt sich signifikant, dass die Kooperation mit einer Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie ein großes Netzwerk eine wesentliche Voraussetzung für die Arbeit mit Systemsprengern darstellen. So z. B. beim Zentrum für Psychiatrie Südwürttemberg: „Alle Jugendhilfeanbieter der Region sind in einem sich monatlich treffenden Arbeitskreis zusammengeschlossen...“.

Ebenso wird betont, dass besondere räumliche und architektonische Bedingungen, wie beispielsweise gut ausgebaute Kunst-, Werkräume und Sportstätten, weitere Gelingensfaktoren ausmachen. Darüber hinaus wird auch die Möglichkeit der eigenen Beschulung hervorgehoben.

Im Rahmen der Finanzierung der Maßnahmen zeigen sich erhebliche Unterschiede. So geht man in dem Hammer Modell davon aus, dass sämtliche medizinischen Leistungen durch die Gesundheitskassen abgerechnet werden. Im Stellenplan sind u. a. Krankenpfleger vorgesehen. In dem therapeutischen Heim in Würzburg, werden die Leistungen ausschließlich aus Mitteln der Jugendhilfe finanziert.

Des Weiteren unterscheiden sich die Angebote in ihrer konzeptionellen Ausprägung, in ihrer Klientel und entsprechend auch auf die Verweildauer innerhalb der Gruppe. In dem Hammer Modell ist die Verweildauer z. B. auf nur 6 Monate angelegt.

Aus den Projektergebnissen von Frau Dr. Projahn lässt sich sehr eindrücklich ableiten, dass es nicht „die Systemsprenger“ gibt und auch nicht „ein Konzept“, welches sich „eins zu eins“ auf die LVR-Jugendhilfe Rheinland übertragen lässt.

#### **Planungsschritte der LVR-Jugendhilfe Rheinland**

Die LVR-Jugendhilfe Rheinland wird die bereits vorliegenden Konzepte für einzelpädagogische Betreuungsmaßnahmen weiter umsetzen und ausbauen.

Für die Umsetzung der Maßnahmen ist der Standort Halfeshof prädestiniert, dort wurden bereits Erfahrungen mit einzelpädagogischen Maßnahmen für Systemsprenger, die nicht in einem Gruppenkontext betreut werden können, gesammelt. Für diese Betreuungsmaßnahmen für Systemsprenger liegen bereits Grundkonzepte vor, die

individuell auf den jeweilig zu betreuenden Menschen angepasst werden. Die Umsetzung erfolgt dann mit einem speziell für den einzelnen Heranwachsenden zusammengestellten Team.

Die bereits im letzten Betriebsausschuss getroffene Aussage, dass sich die Konzipierung eines Gruppenangebotes deutlich aufwendiger gestaltet und in 2016 nicht umgesetzt werden kann, wurde durch die Projektergebnisse von Frau Dr. Projahn bestätigt.

Insbesondere die Kooperation mit den Kinder- und Jugendpsychiatrien muss auf eine weitreichendere Basis gestellt werden. Wie aus den konzeptionellen Ausführungen der vorgestellten bundesweiten Angebote deutlich wurde, stellt sie eine wesentliche Gelingensbedingung in der Arbeit mit Systemsprengern dar. Die Gespräche mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Bonn und Düsseldorf werden entsprechend aufgenommen und weiter ausgebaut. Darüber hinaus wird auf Dezernatsebene besprochen, wie die Kooperationsstrukturen zwischen den Dezernaten 4 und 8 weiter gestaltet und intensiviert werden können.

Parallel dazu wird die Interessenbekundung des Jugendamtes Bornheim, bei der Konzipierung einer spezialisierten Systemsprengergruppe mitzuwirken, aufgenommen. Des Weiteren wird in einem nächsten Schritt der Kontakt zum Jugendamt der Stadt Bonn aufgenommen, um die möglichen Belegungsabsichten, die das Jugendamt geäußert hat, weiter zu verifizieren.

Nach Abschluss der konkreten Konzeptionsphase muss darüber hinaus noch zeitlich bedacht werden, dass spezielle geeignete Räumlichkeiten und ein hochspezialisiertes Pädagogen- und Therapeutenteam gefunden werden müssen. Das hohe finanzielle Risiko bei der Errichtung von Maßnahmen für Systemsprenger sei ebenfalls an dieser Stelle erwähnt.

Die Einrichtungen der LVR-Jugendhilfe Rheinland verfolgen das Thema Ausbau der Maßnahmen für sogenannte „Systemsprenger“ aktiv weiter. Es ist in der weiterführenden Strategieplanung als fester Bestandteil verankert.

S u d e c k – W e h r

Betriebsleitung

## **Abschlussbericht zum Projekt „Systemsprenger“ für die LVR Jugendhilfe Rheinland**

### **1. Ausgangspunkt**

Unter dem Begriff „Systemsprenger“ werden innerhalb des Systems Jugendhilfe die Kinder und Jugendlichen zusammengefasst, die nicht ausschließlich durch pädagogisch - therapeutische Hilfsangebote der Jugendhilfe gefördert werden können. „Systemsprenger“ können Kinder und Jugendliche sein, die durch extreme Auffälligkeiten die Hilfsangebote der Jugendhilfe, der Justiz, der Medizin und auch solche allgemeiner Art, wie Beratungsstellen, ablehnen. Die Jugendhilfe Rheinland legt ihren Fokus bei dem Ausbau erweiterter Hilfen für „Systemsprenger“ auf die Kinder und Jugendlichen, die in der Regel aufgrund eines Krankheitsbildes oder einer vorübergehenden schweren Persönlichkeitsstörung immer wieder medizinische Hilfen benötigen, die mit mehr oder weniger häufigen Kriseninterventionen in der Kinder - und Jugendpsychiatrie verbunden sind.

Der stetige Wechsel zwischen zumindest diesen beiden Hilfssystemen führt bei den Betroffenen oftmals zu der Vorstellung, je nach Notwendigkeit und Befindlichkeit, in einer Art Drehtüreffekt mal die Jugendhilfe und dann auch wieder die Kinder- und Jugendpsychiatrie als geeignete Hilfsmaßnahme zu benötigen. Diese Wahrnehmung ist mit Sicherheit für einen bestimmten Zeitraum auch richtig und helfend, sollte aber nicht dazu führen, dass die Kinder und Jugendlichen unbegrenzt in der Vorstellung leben können, dass die Jugendhilfe, als Ort der Beheimatung auf Zeit mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie als Ort der begrenzten Zeit zur Heilung und Besserung des Krankheitsbildes beliebig ausgetauscht werden kann.

Parallel zu diesen Erfahrungen spitzten sich in den letzten zwei bis drei Jahren die teilweise bundesweiten Anfragen von Jugendämtern zu, die beim LJA Rheinland nach Aufnahmemöglichkeiten für den o.g. Personenkreis anfragten.

Auf der Suche nach den Gründen für den subjektiv erkennbaren Anstieg an besonders schwierigen Kindern und Jugendlichen können viele der auch öffentlich geäußerten Gründe angeführt werden, die jeweils besonders beachtet und im Rahmen der Interventionen durch die Jugendhilfe mit individuellen Hilfeplänen versehen werden müssen.

Ein sich stetig wandelndes Familienbild, persönliche und ökonomische Belastungen, Überforderungen bei der Bewältigung von Ein - Eltern Situationen, spielen eine ebenso bedeutsame Rolle bei schwierigen Entwicklungen von Kindern wie auch eine wachsende Isolierung und Individualisierung, die verhindert Kindern zu verdeutlichen, dass sie ein wertvoller Teil eines Ganzen sind, in welchem es neben schönen und erstrebenswerten Erlebnissen auch Frustrationen gibt und die Erfahrung, nicht immer nur der oder die Beste sein zu müssen. So sind die pädagogischen und medizinischen Hilfen von Jugendhilfe und Kinder - und Jugendpsychiatrie für schwierige Kinder und Jugendliche dann besonders hilfreich, wenn sie in guten Kooperationsmodellen gemeinsam wirken können.



## 2. Die LVR Jugendhilfe Rheinland als überörtlicher Träger der Jugendhilfe

Die LVR Jugendhilfe Rheinland bietet an 4 Standorten ihre Jugendhilfe Leistungen an. Von ihrem Selbstverständnis und ihrer verantwortlichen Aufgabe her, hat es die Jugendhilfe Rheinland auch ohne spezielle Anfragen zur Betreuung von „Systemsprengern“ bei Aufnahme Gesprächen mit Kindern und Jugendlichen zu tun, bei denen die Jugendämter 20 bis 30 Voranfragen bei anderen Anbietern versucht hatten, bevor die JHR angesprochen wurde. Aus dieser Erkenntnis heraus wird deutlich, dass es sich bei der Mehrzahl der betreuten Kinder und Jugendlichen um besonders belastete junge Menschen handelt. Die Jugendhilfe Rheinland ist darauf eingestellt, sowohl in Erziehungsgruppen als auch individual pädagogisch mit speziellen Konzepten auf die besonderen Problemlagen der zu Betreuenden zu reagieren.

Um diese Kinder und Jugendlichen von den sogenannten „Systemsprengern“ abzugrenzen ist es notwendig, wenn auch schwer, ein spezielles Profil für diesen Personenkreis zu skizzieren.

Im Wesentlichen handelt es sich um die drei folgenden Kategorien:

1. Um hoch psychiatrisch auffällige Kinder und Jugendliche,
2. Um bindungsgestörte Kinder und Jugendliche und
3. Um sexuell übergriffige Kinder und Jugendliche.

Im medizinischen Diagnoseschlüssel ICD 10 sind die Krankheitsbilder differenziert dargestellt und zusätzlich in der Kategorie F 9 die emotionalen und verhaltensmäßigen Störungen, die bereits in der frühen Kindheit deutlich werden.

## 3. Angebote für sogenannte „Systemsprenger“ im bundesweiten Vergleich

Aufgrund der sich verstärkenden Bedarfslage haben es sich zahlreiche Jugendhilfe Träger zur Aufgabe gemacht, Spezialangebote für „Systemsprenger“ zu konzipieren und passgenaue Settings anzubieten. Je nach Anfrage und der inhaltlichen wie methodischen Grundhaltung des Trägers, entwickelten sich unterschiedliche Angebotsformen, die sich wie folgt, dargestellt an 4 Beispielen, vom Profil her, unterscheiden.

### a. LWL-Heilpädagogisches Kinderheim Hamm – Jugendhilfestation „Der dritte Ort“

Das heilpädagogische Kinderheim Hamm ist eine von insgesamt drei Jugendhilfeeinrichtungen des Landschaftsverbandes Westfalen Lippe. Alle drei Einrichtungen sind, anders als beim LVR, separate Eigenbetriebe, und somit nicht zu einem Jugendhilfeverbund zusammengefasst.

Die Einrichtung in Hamm liegt unmittelbar neben der LWL Klinik, die auch, analog wie in den LVR Kliniken, jeweils eine Kinder- und Jugendpsychiatrie integriert hat. Die Notwendigkeit zu einer guten Kooperation zwischen dem Kinderheim und der Kinder- und Jugendpsychiatrie wurde schnell erkannt, auch, weil beide Systeme räumlich eng aneinander liegen und sich gegenseitig brauchten. So entstand 2008 zunächst die Gruppe Selm, in welcher 7 Jungen und Mädchen mit psychiatrischem und pädagogischen Störungsbild aufgenommen wurden, um sich zu stabilisieren und Klinikaufenthalte zu minimieren. Die psychiatrische Betreuung der Kinder und Jugendlichen wurde durch eine pensionierte Oberärztin der Klinik gewährleistet,

die mindestens einmal pro Woche in die Gruppe kam und auch bei zusätzlichen Kriseninterventionen hilfreich tätig wurde.

Der finanzielle Anteil dieser psychiatrischen Versorgung wurde in den Tagessatz integriert.

Dieses erfolgreiche Modell der gemeinsamen Betreuung von Kindern und Jugendlichen, die beide Hilffsysteme für ihre Stabilisierung benötigen, führte zu der Entscheidung eine weitere, noch einmal konzeptionell überarbeitete Spezialgruppe für „Systemsprenger“ unter dem Namen „Der dritte Ort“ zu planen und umzusetzen.

„Der dritte Ort“ wird in einem Neubau, welcher unweit des Kinderheimes und der Klinik errichtet wurde, finanziert durch eine Investorin, speziell nach den Bedürfnissen der dort lebenden Kinder und Jugendlichen geplant und gestaltet. Der Name der Gruppe ist auch gleichzeitig das Synonym für seine Zielerreichung und die Einzigartigkeit der Konzeptidee.

In die Gruppe aufgenommen werden Jungen und Mädchen, die den oben beschriebenen Kriterien entsprechen. Die Beschulung erfolgt weiterhin in der Klinikschule oder in der Schule, die von dem Jugendlichen bisher besucht wurde. Aufgrund des Erkennens, dass es sich um klassische „Drehtür-Patienten“ handelt, soll durch die Gruppe „Der dritte Ort“ verhindert werden, dass das Leben der Patienten durch weitere Wechsel innerhalb der Jugendhilfe und der Kinder - und Jugendpsychiatrie bestimmt wird.

Die Vereinbarung und die damit verbundene verpflichtende Kooperation zwischen Jugendhilfe und KJPP wird erweitert durch das JA der Stadt Hamm, welches das alleinige Belegrecht für die Gruppe hat und von sich aus mit der Klinik und der Gruppe die Aufnahmen vorbereitet und die Kostenzusicherung abgibt. Sämtliche medizinischen und therapeutischen Leistungen werden (der Jugendhilfeträger geht von 2/3 aus) durch die Gesundheitskassen abgerechnet.

Konzeptionell ausgeschlossen sollen nach Möglichkeit Rückkehroptionen in die KJPP sein. Aus diesem Grund wurde die Verweildauer in der Gruppe auf 6 Monate begrenzt. Alle Hilfsangebote, auch die medizinischen, werden in der Regel in der Gruppe angeboten, angefangen von wöchentlichen Konsiliardiensten in der Gruppe durch Oberärzte der Klinik. Auch ergänzende therapeutische Angebote, bis hin zur Ergotherapie, werden in der Gruppe durch Klinikpersonal gewährleistet. Im Stellenplan der Gruppe sind neben pädagogisch-therapeutischem Personal auch Stellen für Krankenpfleger vorgesehen.

In dem eher kurzen Zeitraum von 6 Monaten werden mit den Jugendlichen Alternativen innerhalb der Familienrückführung oder der Verselbständigung gesucht. 80 % der Jugendlichen werden regelmäßig mit Psychopharmaka und anderen Medikamenten behandelt.

Die Gruppe steht unmittelbar vor der Eröffnung. Damit die Realisierung der Planungen gelingen konnte waren zahlreiche Grundvoraussetzungen zu erreichen:

- Gute und gewünschte Kooperation zwischen LWL – Jugendhilfe und LWL- KJPP bis hin zur LWL Verwaltungsspitze,
- Politische Unterstützung von allen in der LWL Landschaftsversammlung vertretenen Fraktionen,

- Einverständnis zwischen dem JA Hamm und den „Auftragnehmern“ KJPP und dem Heilpädagogisches Heim Hamm, gemeinsam zum Gelingen einer einvernehmlich entwickelten Konzeption beizutragen.

**b. Therapeutisches Heim St. Josef in Würzburg**

Diese sehr anerkannte und erfolgreich arbeitende Einrichtung hat sich aus einem heilpädagogischen Erziehungsverständnis heraus entwickelt. Die einzelnen Wohngruppen der Einrichtung sind sehr unterschiedlich und konzeptionell gut durchdacht und geplant auf die jeweiligen Aufgabenstellungen eingestellt. Die Einrichtung ist koedukativ ausgerichtet und wird aus der ganzen, zumindest südlichen Region Deutschlands belegt. Das Heim steht unter katholischer Trägerschaft und kooperiert kollegial und fachlich sehr gut mit der Würzburger Universitätsklinik für Kinder und Jugendpsychiatrie. Jedes Jahr im Herbst finden die Würzburger Therapietage statt, die fachlich sehr gut geplant werden und neben Referenten aus der Uni Klinik und dem Heim St. Joseph auch mit über die Region hinaus bekannten Fachleuten bestückt sind.

Die Belegung der Heimgruppen erfolgt aus ganz Deutschland und es gibt, im Falle der Notwendigkeit einer psychiatrischen Unterbringung keinerlei Kompetenz - oder Abgrenzungsprobleme. Auch der Kontakt und die Zusammenarbeit mit der Heckscher Klinik in München, aus welcher immer wieder Kinder und Jugendliche in die Heimeinrichtung übernommen werden, ist ausgezeichnet.

Über die Arbeit mit „Systemsprengern“ liegen nach Auskunft des Einrichtungsleiters gute und sichere Erfahrungen vor. Der regelmäßige Austausch zwischen Uni Klinik und Einrichtung funktioniert ausgezeichnet. Es existiert eine Spezialgruppe für Kinder und Jugendliche mit dem Krankheitsbild der Psychose. Die größten Probleme machen den Mitarbeitern des Heimes nicht die immer weniger werdenden Kinder und Jugendlichen, die aufsässig und unerziehbar erscheinen, sondern die depressiven und antriebslosen. Diese jungen Menschen würden am liebsten gar nicht mehr aufstehen, nur vor sich hindösen und den Kontakt mit der Umwelt vermeiden. Hierbei handelt es sich nicht um Patienten aus dem Bereich der Autismus Spektrum Erkrankungen, sondern um schwer zu erreichende „Lebensverweigerer“, die für alle mit ihnen beschäftigten Personen eine große Herausforderung darstellen.

Es gibt in der Heimeinrichtung eigene Beschulungsmöglichkeiten, einen gut ausgebauten Kunst - und Werkbereich, sowie sehr gut eingerichtete Musik und Sporträume mit entsprechenden Angeboten. Das ganze Haus vermittelt einen einladenden und zur Beheimatung einladenden Eindruck.

Es liegen einschlägige Erfahrungsberichte und wissenschaftliche gesicherte Evaluationen über die dortige Arbeit vor, die auch entsprechend veröffentlicht wurden.

**c. Zentrum für Psychiatrie Südwürttemberg**

Das in der Region Südwürttemberg – Bodensee Kreis seit Jahren erprobte Kooperationsmodell zwischen Jugendhilfe und Kinder – und Jugendpsychiatrie

ist von der Ausdehnung und den positiven Erfahrungswerten her das Vorzeigeprojekt per excellence. Alle Jugendhilfeanbieter der Region sind in einem sich monatlich treffenden Arbeitskreis zusammengeschlossen, inklusive aller Institutionen, wie Arbeitsagentur, Gesundheitsamt, Schulamt, Jugendamt, Kinder – und Jugendpsychiater, die Klinik Weissenau, usw.. Begonnen hat die Kooperation mit einer niedergelassenen Kinder – und Jugendpsychiaterin, die beratend mit einer Jugendhilfeeinrichtung zusammen arbeitete. Durch diesen mutigen Beginn zeigte sich bald der Erfolg darin, dass hochbelastete Kinder und Jugendliche, die in der Heimeinrichtung untergebracht waren, ohne Versorgung in der Kinder - und Jugendpsychiatrie auskamen. Die Leitungskräfte des Jugendamtes erkannten die Chance, die sich für die betroffenen Kinder und Jugendlichen bot und gleichzeitig die Möglichkeit zur sinnvollen Nutzung der materiellen Ressourcen. Das Konzept zur Vernetzung aller Jugendhilfeanbieter der Region in Zusammenarbeit mit den Versorgungsmöglichkeiten der Kinder – und Jugendpsychiatrie nahm zügig konkrete Formen an. Frau Prof. Dr. Schepker, die Chefärztin der Kinder - und Jugendpsychiatrie der Weissenau Klinik in Ravensburg beschreibt die Erfolge so, dass außer bei schweren Krisen, etwa bei akuten Psychosen oder Drogenabusus, kaum Klinikeinweisungen notwendig werden.

In den regelmäßigen Fallkonferenzen werden durch das zuständige Jugendamt die aktuellen Probleme besprochen und die bereits bekannten Fallverläufe erneut reflektiert und bewertet. Die Jugendhilfeträger könnten bei der Gelegenheit auch ihre freien Kapazitäten darlegen. Zusätzlich gibt es für betroffene Kinder und Jugendliche, oder die Personensorge Berechtigten die Gelegenheit, die eigene Problematik samt Hilfeerwartung vorzutragen.

Die hier in aller Kürze beschriebenen Vorteile zeigen vor allem, wie gut Kooperation gelingen kann, wenn hohe Fachlichkeit zu Gunsten von Kindern und Jugendlichen eingesetzt wird, ohne in Besserwisserei und Eitelkeit zu verfallen. Neben dem einzigartigen Fallverständnis kommt der Wille nach einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit auf „Augenhöhe“ hinzu, die getragen ist von einer gemeinsamen Verantwortung. Für die Jugendhilfe bedeutet der Einsatz der medizinischen Kollegen Sicherheit und das Gefühl gegenseitiger Wertschätzung und Akzeptanz.

Hier noch einmal die wesentlichen Neuigkeiten des Kooperationsmodells:

1. Überwindung der Trennung zwischen Jugendhilfe und Kinder - und Jugendpsychiatrie-
2. Der Konsiliardienst (aufsuchende Beratung) der Kinder – und Jugendpsychiatrie in der Jugendhilfe-
3. Kriseninterventionsvereinbarungen, die institutionell und auch individuell (mit den Betroffenen selbst) getroffen werden-
4. Die Hilfeplankonferenz des JPV (Hilfen für junge Menschen aus dem Bodenseekreis mit komplexem Hilfebedarf) mit Trägervereinbarung-
5. Das Jugendamtsleitertreffen mit den Chefärztinnen-
6. Das „Rote Telefon“ im Konfliktfall mit der Chefärztin.

Abschließend noch zwei Zitate von Frau Prof. Dr. Schepker:

- „Jugendliche sind unteilbar und die Jugendhilfe ist zuständig für ihren Lebensort“-
- „Gesprächskultur ist oft nicht „eingespeist“, zahlt sich aber vielfach im Sinne der Kinder und Jugendlichen aus.“-

**d. „Sprungbrett“ in Berlin – Neukölln**

Dieser Jugendhilfeträger unterscheidet sich deutlich zu den bisher vorgestellten Konzepten und stellt ein angemessenes Angebot für Kinder und Jugendliche einer Großstadt dar. Es gibt kein Stammhaus, sondern ein Büro in einem Mietshaus ohne „Erkennungscharakter“ als Jugendhilfeangebot. Die Hilfen für „Systemsprenger“ finden in kleinen Wohngruppen oder als individuelle Einzelmaßnahmen in angemieteten Zimmern statt. Die Betreuungsdichte ist eher als niedrigschwellig zu bezeichnen und die Kosten ebenfalls. Den Jugendlichen wird zugemutet, oder zugetraut, ihr Leben selbst zu steuern und niemandem die Verantwortung für ein Scheitern zu geben. Die Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie wird als zuverlässig, aber nicht gänzlich zufriedenstellend beschrieben. Die Einrichtung hat keine Angst vor extrem schwierigen Jugendlichen, ist aber weder sentimental noch naiv, was die Einschätzung von Entwicklungserfolgen angeht. Die Pädagogen sind sehr erfahren und mit einem offenbar notwendigen Maß an Realitätssinn ausgestattet, um gute Arbeit mit besonders belasteten Jugendlichen ohne Sentimentalität und Klagen gut zu leisten. Zusätzlich hat „Sprungbrett“ damit begonnen, Kinder und Jugendliche mit komorbiden Verhaltensauffälligkeiten in der gewohnten und bewährten individual - pädagogischen Angebotsform zu betreuen.

**4. Konzeptideen für die LVR Jugendhilfe Rheinland**

Aufgrund der vorliegenden Konzepte und Erfahrungen der oben beschriebenen Jugendhilfeträger, weiterführender Literaturrecherchen, eigenen Erfahrungen mit besonders schwierigen Kindern und Jugendlichen in den Standorten der Jugendhilfe Rheinland zeichnen sich mehrere Umsetzungsideen als sinnvolle Ergänzungen der bisherigen Hilfsangebote in der JHR ab:

- a. Planung einer koedukativen Intensivgruppe im Bonner Raum für Kinder und Jugendliche, die sowohl Hilfen aus dem Jugendhilfebereich und dem des Gesundheitssystems benötigen. Die psychiatrische Versorgung wird durch in der Region niedergelassene Kinder – und Jugendpsychiater sichergestellt.
- b. Gruppe analog a., die psychiatrische Betreuung wird durch die Ambulanz der LVR KJPP Bonn im Rahmen von wöchentlichen Konsiliardiensten in der Gruppe gewährleistet.
- c. Individual – pädagogische Betreuungsmodelle an einem oder mehreren Standorten der JHR, die psychiatrische Versorgung übernehmen regionale Kinder – und Jugendpsychiater, LVR Kliniken oder andere Krankenhausträger vor Ort.
- d. Etablierung von zwei bis drei Plätzen für „Systemsprenger“ in einer bestehenden Intensivgruppe (eingestreute Plätze).

- e. Unterbringung von „Systemsprengern“ in Gastfamilien. Diese bewährte Methode als Alternative zur stationären Jugendhilfe hat sich in der bereits oben beschriebenen Bodensee Region sehr bewährt und könnte idealerweise am Standort Halfeshof erprobt werden, mit psychiatrischer Versorgung durch die LVR KJPP Düsseldorf oder durch niedergelassene Fachärzte.

## 5. **Ergebnisse der Kooperationsgespräche**

Im Vorfeld der Vereinbarungen zum Projekt „Systemsprenger“ stand die Idee zur Eröffnung einer Spezialgruppe im Bonner Raum in Kooperation mit der LVR KJPP Bonn. Entsprechende kollegiale Gespräche hatten auch bereits mit Frau Prof. Dr. Sinzig als Chefärztin der Bonner Klinik stattgefunden, die nochmals auf der Tagung des LVR am 1. Dezember 2015 vertieft wurden und in diesem Jahr zu einer Vereinbarung führten. Weiterhin fanden Gespräche mit den Jugendämtern Bonn und Bornheim statt. Zusätzlich, um die Projektideen noch weiter auszubauen, gab es mehrere Kontakte zur LVR KJPP Düsseldorf, namentlich mit der inzwischen ausgeschiedenen Chefärztin Frau Dr. Strauer und der leitenden Psychologin Frau Dr. Bowi. Die letzte Vereinbarung wurde mit Frau Dr. Bowi geschlossen.

### Die Ergebnisse:

Das Jugendamt der Stadt Bornheim, die JHR betreibt dort über den Standort Euskirchen ein anerkanntes Familienhaus, begrüßt die Eröffnung einer Spezialgruppe für „Systemsprenger“ außerordentlich. Frau Garbe, die Leiterin des Jugendamtes, beklagt die starke Zunahme von traumatisierten Kindern in ihrem Bereich. Auch aus den Arbeitskreisen der Region, in denen sie mitarbeitet, wird der Wunsch nach einer speziellen Gruppe für „Systemsprenger“ deutlich. Frau Garbe bekundete ihr ausdrückliches Interesse an einer aktiven Mitarbeit bei der Konzipierung einer Gruppe im Rhein – Sieg Kreis oder in der Bonner Region.

Herr Teltscher, der Fachdienstleiter „Koordination Erziehungshilfen“ beklagte in einem Gespräch die zahlreichen Jugendhilfeanbieter im Bereich des Jugendamtes Bonn, weil sie zwar in der Region Bonn angesiedelt sind, aber wenig bis gar keine Plätze für das Jugendamt Bonn bereithalten. Er sprach sich stellvertretend für den Leiter des Jugendamtes Bonn, Herr Stein dafür aus, dass eine Spezialgruppe der JHR im Bonner Raum, unbedingt gewünscht sei, besonders aber dann, wenn dort bevorzugt, wenn nicht sogar ausschließlich, Bonner Kinder und Jugendliche aufgenommen würden.

Die abschließende Vereinbarung mit Frau Prof. Dr. Sinzig, die hier wörtlich wieder gegeben werden darf lautet: „Bezüglich der neu zu konzipierenden Wohngruppe für psychiatrisch hoch auffällige Kinder und Jugendliche haben zwischenzeitlich konstruktive Gespräche stattgefunden, die auch in fachlicher Hinsicht von Respekt und gegenseitiger Wertschätzung geprägt waren. Die LVR – KJPP in Bonn kann aus eigener Erfahrung heraus keine ganze „Systemsprenger – Gruppe“ mit versorgen, sondern bevorzugt zwei bis drei Patienten/-innen der beschriebenen Art in einer bestehenden Intensivgruppe. Darüber hinaus kann die Klinik keine regelmäßigen Konsiliardienste in der Gruppe zusagen, erklärt sich aber zur medizinisch – therapeutischen Zusammenarbeit in der Klinik – Ambulanz bereit.“

In Gesprächen in der LVR KJPP Düsseldorf, die ebenfalls sehr kollegial und in bestem Einvernehmen bis Ende März stattfanden, der Weggang von Frau Dr. Strauer aber bereits fest stand, wurde großes Entgegenkommen zur Zusammenarbeit signalisiert. Besonders das Modell „Betreuung in Gastfamilien“ war nicht nur bekannt, sondern auch im Fokus einer möglichen Zusammenarbeit.

Die letzte Vereinbarung mit Frau Dr. Bowi, die ebenfalls wörtlich zitiert werden darf, lautet: „Die Gespräche zwischen Frau Dr. Strauer und Frau Dr. Bowi verliefen konstruktiv und in angenehmer kollegialer Atmosphäre. Die LVR KJPP Düsseldorf ist zu einer Zusammenarbeit mit der LVR JHR bereit, möchte aber eine konkrete Kooperationsvereinbarung genau prüfen, wenn von Seiten der Jugendhilfe Rheinland detaillierte Konzepte vorliegen und die Neubesetzung der Chefarztstelle erfolgt ist.“ Nach Auskunft von Frau Dr. Bowi soll die Stellenbesetzung aller Wahrscheinlichkeit nach zum 1. Januar 2017 erfolgen.

#### **6. Umsetzungswünsche und Ideen der Konferenz der Einrichtungsleiter und der Betriebsleitung der LVR Jugendhilfe Rheinland**

Bezüglich der vorliegenden Recherchen, zahlreichen vorliegenden Arbeitspapieren (im Anhang aufgelistet), gemeinsamen Besprechungen, usw. ergibt sich folgendes Zwischenergebnis:

- a. In der LVR Jugendhilfe Rheinland werden bevorzugt schwierige Kinder und Jugendliche an allen Standorten mit speziellen Angeboten betreut.
- b. Am Standort Halfeshof werden „Systemsprenger“ im Rahmen individueller Einzelmaßnahmen betreut, die dem Bereich der bindungsgestörten und der sexuell übergriffigen Kinder und Jugendlichen (Siehe Punkte 2. und 3. der oben aufgeführten Klassifizierung) zu zurechnen sind. Die psychiatrische Betreuung dieser Jungen erfolgt durch niedergelassene Kinder - und Jugendpsychiater.
- c. Zusätzlich zu dieser Betreuungsform soll in einem weiteren Schritt eine Spezialgruppe für psychiatrisch hoch auffällige Jugendliche ( Punkt 1. der oben genannten Aufzählung) errichtet werden.
- d. Die Einrichtungsleiter wünschen sich eine geschlechtshomogene Belegung und wöchentliche Konsiliardienste in der Gruppe.
- e. Weiterhin setzen sie sich dafür ein, dass die Gruppe als Projekt der Jugendhilfe Rheinland geführt wird mit einer eigenen Projektleitung. Zur Frage des Standortes gibt es bisher noch keine konkrete Entscheidung.

#### **Anlagen:**

##### **Dr. Ute Projahn**

- Zusammenarbeit zwischen Kinder – und Jugendpsychiatrie und Jugendhilfe aus Sicht einer Einrichtungsleiterin – Tagungsbeitrag vom 01. Dezember 2015, LVR Köln; veröffentlicht in der Zeitschrift Systema 30. Jahrgang 2016, ISSN 0934-7720
- „ Netz vor Fall“ - Konzept für eine Spezialgruppe der LVR – Jugendhilfe Rheinland in Kooperation mit der LVR – KJPP Bonn, Juni 2016
- Konzept für die Unterbringung von sogenannten „Systemsprengern“ in der LVR -

- Jugendhilfe Rheinland in bestehenden Intensivgruppen und der Kooperation mit einer LVR – KJPP oder niedergelassenen Kinder – und Jugendpsychiatern, Juli 20
- Betriebsausschuss der LVR – Jugendhilfe Rheinland am 5. September 2016

Vorlage zum Thema: Betreuung von sogenannten „Systemsprengern“ in der Jugendhilfe Rheinland, Juli 2016

– LVR – Jugendhilfe Rheinland: Leistungsbeschreibung nach § 78 c SGB VIII für die Spezialgruppe „Netz vor Fall“ , August 2016

– Qualitätsentwicklungsbeschreibung für Leistungen der Jugendhilfe gemäß § 34 KJHG Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform: Intensivgruppe „Netz vor Fall“ , August 2016

– Abschlussbericht zum Projekt „Systemsprenger“ für die LVR – Jugendhilfe Rheinland, September 2016

–

**Weitere Quellenangaben:**

Jugendhilfe aktuell – LWL – Landesjugendamt Westfalen, Ausgabe 1.2016, ISSN 1614-3027  
Mathias Schwabe; Martina Stallmann; David Wust: Freiraum mit Risiko – Niedrigschwellige Erziehungshilfen für sogenannte Systemsprenger/innen; Klaus Münstermann Verlag 2013



**TOP 6      Mitteilungen der Betriebsleitung**

**TOP 7      Anfragen und Anträge der Fraktionen**

**TOP 8**

**Verschiedenes**